

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Erlaß einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB für den  
Ortsteil Pittersdorf, Bereich Obere Wacholderstraße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986  
(BGBl I S. 225) in Verbindung mit Art. 23 BayGO (BayRS 2020 - 1 - 1 - I)  
erläßt die Gemeinde Hummeltal folgende

## S A T Z U N G

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß  
der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungs-  
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches  
eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkraft-  
treten der Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet  
sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hummeltal, 09. August 1993

Gemeinde Hummeltal



Müller  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 10. August 1993 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Mistelbach und in der Gemeindeganzlei Hummeltal, Bayreuther Straße 12, Hummeltal, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an sämtlichen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.1993 angeheftet und am 13.09.1993 wieder entfernt.

Hummeltal, 16. Spetember 1993

Gemeinde Hummeltal

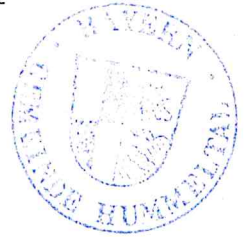


Müller  
1. Bürgermeister



Bestandteil der Satzung gemäß  
 § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB  
 für den Ortsteil Pittersdorf,  
 Bereich Obere Wacholderstraße  
 vom 9. August 1993

Gemeinde Hummeltal



*Müller*  
 Müller  
 1. Bürgermeister

